



Information zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises und den einfließenden Kostenbelastungen gemäß §2 Abs. 7 GasGVV

Allgemeine Preise des Tarifes	Grundversorgung									
	Gas basic1		Gas basic2		Gas pro50		Gas pro50+		Gas pro150	
	€/ Jahr	Cent / kWh	€/ Jahr	Cent / kWh	€/ Jahr	Cent / kWh	€/ Jahr	Cent / kWh	€/ Jahr	Cent / kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr bis 2748 kWh (brutto)	38,08									
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr ab 2749 kWh (brutto)			94,01							
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr ab 5620 kWh (brutto)**					174,93*		174,93*		174,93*	
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh bis 2748 kWh (brutto)		9,799								
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh ab 2749 kWh (brutto)				7,764						
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh ab 5620 kWh (brutto)**						6,324				
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh ab 50.001 kWh (brutto)								6,252		
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh ab 150.000 kWh (brutto)										6,110
Erläuterung der Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbestandteilen										
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:										
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	32,00		79,00		147,00		147,00		147,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh		8,234		6,524		5,314		5,254		5,134
In den Netto-Endpreis fließen ein:										
	€/ Jahr	Cent / kWh	€/ Jahr	Cent / kWh	€/ Jahr	Cent / kWh	€/ Jahr	Cent / kWh	€/ Jahr	Cent / kWh
Erdgassteuer		0,550		0,550		0,550		0,550		0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,270		0,270		0,270		0,270		0,270
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:		0,820		0,820		0,820		0,820		0,820

* Grundpreis ab Tarif Gas pro50: mindestens 147,00 € netto bzw. 174,93 € brutto (entspricht 15 kW Kesselleistung), für jedes weitere kW 9,80 € netto bzw. 11,66 € brutto, jedoch höchstens 294,00 € netto bzw. 349,86 € (entspricht 30 kW Kesselleistung).

** Die Verbrauchsgrenze kann sich aufgrund einer höheren Kesselleistung bei der Bestabrechnung verändern.

Die angegebene Konzessionsabgabe ist wie folgt gemittelt: 0,22 Ct/kWh in Gebiet A (2% der Gesamtmenge), 0,27 Ct/kWh in Gebiet B (98% der Gesamtmenge).

Die Veröffentlichung erfolgte am 19.11.2018 in der Rhein-Zeitung und somit fristgerecht 6 Wochen vor Preisänderung.